KREIS WARENDORF
Der Landrat

Kommunale Konferenz
Alter und Pflege

An die
Mitglieder der
Kommunalen Konferenz
Alter und Pflege
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 01.04.2026

Einladung

zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am Mittwoch, dem 15.04.2026, um 14:30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung

am Mittwoch, dem 15.04.2026, um 14:30 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26).

Tagesordnung:

1	Konstituierung der neuen Kommunalen Konferenz Alter und Pflege	**045/2026**
2	Änderung der Richtlinien	**046/2026**
3	Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026	**047/2026**

4	Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teilstationären Pflegeeinrichtungen - Erweiterung Tagespflegeeinrichtung "Tied för Die", Beelen	**048/2026**
5	Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teilstationären Pflegeeinrichtungen - Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen, Beckum	**049/2026**

Der Zugang zum Kreishaus ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer zugänglich. Im Veranstaltungsraum steht eine induktive Hörschleife zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Anna Arizzi Rusche
Sozialdezernentin

Ö 1

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Sozialamt**	Nr. **045/2026**

Betreff:

Konstituierung der neuen Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Beratungsfolge	**Termin**
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Frau Peters	15.04.2026

Erläuterungen:

Laut Richtlinien ist die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf im Nachgang zur Kommunalwahl 2025 neu zu besetzen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden durch die Organisationen und Institutionen, die sie vertreten, namentlich benannt.

Im Rahmen der Sitzung werden die Mitglieder kurz vorgestellt. Weiterhin werden die Richtlinien und die Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf kurz erläutert.

Ö 2

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Sozialamt**	Nr. **046/2026**

Betreff:

Änderung der Richtlinien

Beratungsfolge	**Termin**
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Frau Peters	15.04.2026

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 APG NRW sind die Ombudspersonen (§ 16 WTG NRW) Mitglied der Kommunalen Konferenzen Alter und Pflege. Die Richtlinien der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege werden unter § 2 angepasst.

Ö 3

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Sozialamt**	Nr. **047/2026**

Betreff:

Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026

Beratungsfolge	**Termin**
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Frau Peters	15.04.2026
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Peters	18.06.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	03.07.2026

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) ist der Kreis Warendorf für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend den örtlichen Bedarfen zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen.

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 spiegelt die vielfältigen Herangehensweisen des Kreises Warendorf wider und setzt die regelmäßige Pflegeberichterstattung des Kreises Warendorf fort.

Grundlage dieser Planung sind neben der Bevölkerungsstatistik und -prognose zum Stichtag 01.01.2024 insbesondere die Daten der Pflegestatistik 2023 des Landesbetriebs IT.NRW.

Auf Basis dieser Daten erfolgt die Bewertung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf. Die statistischen Daten werden durch die qualitative Auswertung der Netzwerktreffen „Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen“ in den Städten und Gemeinden ergänzt.

Die Ergebnisse der Netzwerktreffen gaben zudem wichtige Hinweise, die sich auch in den Handlungsempfehlungen und dem jeweiligen Umsetzungsstand widerspiegeln (Seite 8 - 15).

Es werden die Bevölkerungsentwicklung und die Pflegeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden dargestellt (Seite 84 - 136).

Zusätzliche zu den bisherigen Gliederungspunkten enthält diese Planung einen „Exkurs: Prävention von Pflegebedürftigkeit im Kreis Warendorf“.

Eine neue Handlungsempfehlung im Rahmen der häuslichen Pflege ergänzt die bisherigen Handlungsempfehlungen.

Die Ergebnisse der Netzwerktreffen sowie die Bewertung der örtlichen Pflegeinfrastruktur und der daraus entwickelten Handlungsempfehlungen wurden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt (§ 7 Abs. 3 APG NRW).

Anlagen:
ENTWURF Kommunale Pflegeplanung 2026

Ö 4

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Sozialamt**	Nr. **048/2026**

Betreff:

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teilstationären Pflegeeinrichtungen - Erweiterung Tagespflege "Tied för Die", Beelen

Beratungsfolge	**Termin**
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Herr Mehm (BHD Tagespflege Beelen gGmbH)	15.04.2026

Beschlussvorschlag:

1. Das oben genannte Planungsvorhaben wird befürwortet.

Erläuterungen:

Der Träger „BHD Tagespflege Beelen gGmbH“ plant die Erweiterung der bestehenden Tagespflegeeinrichtung „Tied för die**“** um 3 Plätze auf insgesamt 18 Plätze.

Aktuell gibt es keine weiteren teilstationären Einrichtungen in Beelen.

Die ambulante Versorgung wird durch die Tagespflege gestärkt. Der Grundsatz ambulant vor stationär wird umgesetzt.

Daher befürworten die Gemeinde Beelen und die Kreisverwaltung das Planungsvorhaben.

Ö 5

KREIS WARENDORF
Der Landrat

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Sozialamt**	Nr. **049/2026**

Betreff:

Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teilstationären Pflegeeinrichtungen - Tagespflegeeinrichtung mit 18 Plätzen, Beckum

Beratungsfolge	**Termin**
Kommunale Konferenz Alter und Pflege Berichterstattung: Frau Möllers (Pflegedienst Arbora GmbH)	15.04.2026

Beschlussvorschlag:

Das oben genannte Planungsvorhaben wird nicht befürwortet.

Erläuterungen:

Der Träger „Pflegedienst Arbora GmbH“ plant in Beckum die Errichtung einer teilstationären Einrichtung mit 18 Plätzen.

Aktuell gibt es in Beckum vier Tagespflegeeinrichtung mit 64 Plätzen.

Die Stadt Beckum und die Kreisverwaltung sehen keinen Bedarf für eine weitere Tagespflegeeinrichtung.

1. _____
   Amtsleitung

2. _____
   Dezernent

3. _____
   Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)

4. _____
   Landrat